

99099002067003

Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ausländer mit Einbürgerungsanspruch

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000010180/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99099002067003
Leistungsbezeichnung I	Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ausländer mit Einbürgerungsanspruch
Leistungsbezeichnung II	Einbürgerung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Staatsangehörigkeit, Einbürgerung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100), Einbürgerung (1080300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.03.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_10.html
Teaser	<p>Sie sind Ausländer:in und leben schon längere Zeit in Deutschland? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen deutsche:r Staatsangehörige:r werden.</p> <p>**Der Deutsche Bundestag hat am 19. Januar 2024 das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts beschlossen. Das Gesetz sieht unter anderem die Verkürzung des erforderlichen Inlandsaufenthalts von 8 auf 5 Jahre und die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit vor. Das Gesetz wird voraussichtlich frühestens Ende Juni 2024 in Kraft treten. Bis zum Inkrafttreten erfolgen Einbürgerungen nach den Voraussetzungen des aktuell gültigen Staatsangehörigkeitsgesetzes:**</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/stag/StAG.pdf</p> <p>**Bitte sehen Sie momentan von Anfragen zur neuen Gesetzgebung ab.**</p> <p>**Informationen zur Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Wo kann ich mehr erfahren?" - "Fragen und Antworten: Reform des Staatsangehörigkeitsrechts".**</p> <p>**Erfreulicherweise entscheiden sich immer mehr ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen. Die steigende Anzahl der Anträge führt in</p>

Modul

Sachverhalt

der Folge aber leider auch zu einer längeren Bearbeitungsdauer.**
 Derzeit werden Anträge aus dem 1. Quartal 2022 abschließend bearbeitet. Sobald sich Ihr Antrag in der abschließenden Bearbeitung befindet, werden wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der Gleichbehandlung die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge grundsätzlich nach Eingangsdatum erfolgt.

Volltext

Mit der Einbürgerung erhalten Sie die deutsche Staatsangehörigkeit und werden gleichberechtigter Bürger oder gleichberechtigte Bürgerin der Bundesrepublik Deutschland mit allen Rechten und Pflichten.

Mit der deutschen Staatsangehörigkeit können Sie unter anderem

- Ihr Wahlrecht in den Bundesländern und zum Deutschen Bundestag ausüben,
- als Unionsbürger beziehungsweise Unionsbürgerin Freizügigkeit in der Europäischen Union genießen,
- außerhalb von Europa ohne Visum in viele Länder reisen.

Sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen, können Sie auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erwerben.

Erforderliche Unterlagen

• Im Antragsformular wird beschrieben, welche Unterlagen in Ihrer Lebenssituation im Regelfall benötigt werden.

Für die Einbürgerung ist die Vorlage einer Vielzahl von Unterlagen erforderlich.

Welche Unterlagen vorgelegt werden müssen, ist von Ihrer persönlichen Lebenssituation abhängig.

Voraussetzungen

Um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten,

Modul

Sachverhalt

müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie wohnen in Bremen.
- Sie verfügen über einen 8-jährigen Inlandsaufenthalt.
- Ihre Identität und Staatsangehörigkeit sind geklärt.
- Sie bekennen sich zum Grundgesetz.
- Sie sind im Besitz eines gefestigten Aufenthaltstitels.
- Sie beziehen kein Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe.
- Sie sind bereit, Ihre Staatsangehörigkeit aufzugeben.
- Sie haben keine Vorstrafen.
- Sie besitzen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
 - Sie verfügen über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland.
 - Ihre Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse ist gegeben.

Mit dem sogenannten "Quick-Check" haben Sie die Möglichkeit unverbindlich zu prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Der "Quick-Check" wird vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zur Verfügung gestellt. Den "Quick-Check" finden Sie unter "Weitere Informationen".

Ausnahmen von den aufgeführten Voraussetzungen sind unter Umständen möglich. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem FAQ Bereich. Gerne können Sie zur weiteren Klärung auch Kontakt mit der Einbürgerungsbehörde aufnehmen.

Kosten

Gebühr: 255€
pro Person
Gebühr: 51€
für minderjährige Kinder, die mit Ihnen zusammen den Antrag stellen

Verfahrensablauf

****1\.** Beratungsgespräch******

Bevor Sie den Antrag auf Einbürgerung stellen, ist ein Beratungsgespräch mit der Einbürgerungsbehörde

Modul

Sachverhalt

sinnvoll und zu empfehlen. Für ein Beratungsgespräch nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt (0421 – 361 – 88670) mit uns auf. Telefonische Erreichbarkeit: montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Im Beratungsgespräch werden Ihnen die Voraussetzungen für die Einbürgerung erläutert und Sie bekommen Ihre individuellen Informationen zum Verfahren. Nach einem telefonischen Beratungsgespräch senden wir Ihnen das Antragsformular gerne zu. Alternativ können Sie uns auch eine E-Mail (Einbuergerung@migrationsamt.bremen.de) schreiben. Bitte beachten Sie, dass Sie in Ihrer Mail Ihren vollständigen Namen, Ihr Geburtsdatum sowie eine Telefonnummer angeben. Zudem besteht die Möglichkeit Ihr Interesse an einer Einbürgerung uns durch das Ausfüllen eines „Kontaktformulars zur Erstberatung“ zu signalisieren. Wir bitten Sie das Kontaktformular möglichst vollständig auszufüllen.

Wenn Sie sich sicher sind, dass eine Einbürgerung für Sie in Betracht kommt und Sie auf eine telefonische oder schriftliche Beratung verzichten möchten, können sie den Einbürgerungsantrag auch ohne vorherige Beratung stellen. Benutzen Sie hierfür bitte das Formular zur Beantragung der Einbürgerung. Dieses finden Sie unter „Weitere Informationen“.

****2\.** Antragstellung**

Eine Antragsabgabe kann derzeit nur postalisch erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Sie das Antragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben. Die benötigten Unterlagen senden Sie uns bitte ausschließlich in Kopie zu. Die Gebühren werden erst fällig, wenn die Einbürgerungsbehörde Sie zur Zahlung der Gebühr auffordert. Von einer Überweisung bitten wir abzusehen. Das ausgefüllte Antragsformular sowie Kopien aller benötigten Unterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Migrationsamt
Staatsangehörigkeitsbehörde
Postfach 10 78 49

Modul

Sachverhalt

28078 Bremen
(Alternativ: Einwurf in den
Hausbriefkasten/Stresemannstraße 48).

****3\.. Prüfung Ihres Einbürgerungsantrages****

Nach Eingang Ihres Antrages werden Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft. Sollte noch etwas fehlen, z. B. der Einbürgerungstest, können Sie diese Unterlagen auch noch nachreichen.

Erfreulicherweise entscheiden sich immer mehr ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen. Die steigende Anzahl der Anträge führt in der Folge aber leider auch zu einer längeren Bearbeitungsdauer.

Nach erfolgten Prüfung alle Voraussetzungen werden wir wieder Kontakt mit Ihnen aufnehmen. Sofern die Voraussetzung vorliegen, wird die Einbürgerungsurkunde mit Ihren Personalien ausgestellt. Sie erhalten nun eine Einladung zur persönlichen Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.

Bearbeitungsdauer

Die Verfahrensdauer kann sich derzeit aufgrund einer Vielzahl von Einbürgerungsanträgen verzögern und über mehrere Monate andauern.

Frist

weiterführende Informationen

https://www.inneres.bremen.de/inneres/buerger_und_staat/staatsangehoerigkeit_und_einbuengerung-2117

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Einbürgerung – Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auf Antrag
 - Mit der Einbürgerung erwerben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit mit allen Rechten und Pflichten.
 - Die deutsche Staatsangehörigkeit ermöglicht u. a.
 - das Wahlrecht in den Bundesländern und zum Deutschen Bundestag auszuüben,

Modul

Sachverhalt

- als Unionsbürger beziehungsweise Unionsbürgerin Freizügigkeit in der Europäischen Union zu genießen,
- außerhalb von Europa ohne Visum in viele Länder zu reisen.
- Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein Anspruch auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit.
- Die Einbürgerung wird wirksam durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.
- zuständig: Migrationsamt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

<https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antragsformular.pdf>
<https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antragsformular.285338.pdf>

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen